

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.02.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende

Frau Monika Abendroth

Ausschussmitglied

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Stephanie Hellmich

Herr Ansgar Tepe

Frau Silvia Vogelsang

Herr Frederik Warning

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglied

Herr Dirk Ellguth für Ausschussmitglied Kavermann

Frau Christiane Rottmann für Ausschussmitglied Halbrügge

von der Verwaltung

Herr Manfred Flaspöhler

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Nicole Hotfilter

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Halbrügge

Herr Rainer Kavermann

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beckers Wisch-Erweiterung) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/023/2017
- 4 Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/024/2017
- 5 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Auf dem Sackslande-Erweiterung)-
Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/021/2017
- 6 Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande-Erweiterung" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/022/2017
- 7 Information zur Erneuerung der OD Wellendorf K333 "Iburger Straße"
- 8 Antrag zur Breitbandversorgung in der Hirschberger Straße
Vorlage: FB2/019/2017
- 9 Haushaltsplanentwurf 2017
- 10 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Abendroth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- 1. Es wird Kritik an der zweigeschossigen Bauweise im geplanten Baugebiet „Beckers Wisch-Erweiterung“ geäußert. Favorisiert wird die Ausweisung einer eingeschossigen Bauweise.
- 2. Ein Bürger erkundigt sich nach dem Planungsstand für das Baugebiet „Erking's Hof“

**zu 3 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beckers Wisch-Erweiterung) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/023/2017**

Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung werden die Stellungnahmen zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“ gemeinsam vorgestellt und diskutiert.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 18.08.2016 vorgestellt. Die

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde parallel durchgeführt. Während der Auslegung wurden keine Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung werden durch Frau Roßmann vorgestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreitet.

Frau Roßmann trägt vor, dass die Versorgungsunternehmen Amprion GmbH, Westnetz Osnabrück, Vodafone Kabel Deutschland Leer und die Deutsche Telekom Technik GmbH Osnabrück auf die entsprechenden Versorgungsleitungen hinweisen und um Abstimmung im Zuge der Erschließungsarbeiten bitten. Diese Ausführungen werden entsprechend berücksichtigt.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Zuge der Vorplanung zur Erschließung mit der Deutschen Telekom Abstimmungsgespräche geführt werden und die NLG auf die Verlegung von Glasfaserkabel drängen wird.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen Osnabrück erklärt, dass die im vorausgegangenen Verfahren vorgebrachten Hinweise berücksichtigt wurden und somit keine weiteren Anregungen vorgetragen werden.

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Osnabrück-Meppen weist darauf hin, dass die nach dem RdErl. erforderliche Bescheinigung für den Bebauungsplan einzuholen ist. Diese Information wird zur Kenntnis genommen.

Vom Landkreis Osnabrück –Bauleitplanung- wird auf Verfahrensvermerke und Planzeichen verwiesen. Diese werden ergänzt.

Die untere Denkmalschutzbehörde weist auf die Meldepflicht von archäologischen Bodenfunden hin. Dieses wird berücksichtigt.

Aus Sicht des landwirtschaftlichen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken. Der Stellungnahme der LWK Niedersachsen wird zugestimmt. Geruchsimmissionen aus tierhaltenden Betrieben sind nicht zu erwarten.

Die Untere Naturschutz- und Waldbehörde des Landkreises Osnabrück erklärt, dass als verbindliche Festsetzung in die Planunterlagen aufzunehmen ist, dass kein Beginn der Bauarbeiten in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.06. erfolgt.

Eine Festsetzung diesbezüglich wird aufgenommen. Bauarbeiten zwischen dem 01.03. und 30.6. werden nicht erfolgen. Bei unvermeidbaren Arbeiten ist zu Beginn sicherzustellen, dass keine europäischen Vogelarten mit dem Brutgeschäft auf der betroffenen Fläche begonnen haben bzw. bereits brüten.

Für die Artengruppe der Amphibien ist folgende Vermeidungsmaßnahme als Hinweis (Rücksprache mit Landkreis Osnabrück) zu übernehmen:

Bei Gebäuden mit Kellern sind die Lichtschächte und Eingänge so zu gestalten, dass keine Amphibien hineinfliegen.

Zum Thema Wasserwirtschaft/Gewässerschutz erläutert Frau Roßmann, dass aufgrund der Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte zur Bauleitplanung „Auf dem Sackslande-Erweiterung“ auch für dieses Gebiet eine Überprüfung der Bemessung des Regenrückhaltebeckens veranlasst wurde. Es können demnach auf derselben Fläche mit sehr geringem Mehraufwand zweihundertfünfzig Kubikmeter Rückhaltevolumen für ein Niederschlagsereignis mit einer statistischen zehnjährigen Wiederkehrhäufigkeit untergebracht werden. Dieser Erhöhung von einer 5-jährigen Wiederkehrhäufigkeit auf eine 10-jährige Häufigkeit sowie das Volumen von 200 m³ auf 250 m³ wird gefolgt und im Rahmen der Erschließungsplanung behandelt.

Auf Anfrage teilt Herr Flaspöhler mit, dass nach dem Feststellungsbeschluss sowie dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Osnabrück zur Genehmigung vorgelegt wird. Dieser habe drei Monate Zeit, die Unterlagen zu prüfen. Anschließend werden der Flächennutzungsplan sowie der Bebauungsplan durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück rechtsverbindlich.

Nach kurzer Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der Teutoburger Energie Netzwerk eG, Hagen a.T.W.
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- des Hauptverbandes des Landvolkes Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- des Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text, der Begründung, dem Umweltbericht samt Anlagen, den Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung und der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Osnabrück vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/024/2017

Hinsichtlich der eingereichten Stellungnahmen und der Übereinstimmung mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf den TOP 3 dieser Sitzung verwiesen.

Der Ausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der Teutoburger Energie Netz eG, Hagen a.T.W.
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- des Hauptverbandes des Osnabrücker Landvolks, Osnabrück
- der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer
- der Westnetz GmbH, Osnabrück
- des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Osnabrück
- des Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5

NKomVG in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und dem Umweltbericht samt Anlagen, den Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung sowie die Untersuchung zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen, hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Auf dem Sackslande-Erweiterung)-Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/021/2017**

Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung werden die Stellungnahmen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande-Erweiterung“ zusammen abgehandelt.

Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 18.08.2016 vorgestellt und diskutiert. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Zeitgleich wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2016 bis 15.12.2016 durchgeführt. Während der Auslegung wurden keine Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung werden durch Frau Roßmann vorgestellt.

Die Versorgungsunternehmen EWE Netz Oldenburg, Amprion GmbH, Westnetz GmbH Osnabrück, Vodafone Kabel Deutschland GmbH Leer, Teutoburger Energie Netzwerk eG Hagen a.T.W. und Deutsche Telekom Technik GmbH Osnabrück weisen auf ihre Versorgungsleitungen hin und bitten um Berücksichtigung bei den Erschließungsplanungen.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover weist darauf hin, dass sich das Plangebiet im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus Borgloh, Nähe Habichtschacht, befindet.

Das Amt weist auf die besondere Schutzwürdigkeit betroffener Böden im Hinblick auf die Lebensraumfunktion hin. Ferner folgt der Hinweis auf eine äußerst hohe Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens im Plangebiet. Es wird die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes empfohlen.

Die Prüfung von Bodenbelastungen durch Schadstoffe wird angeraten.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Bodengutachten wurde erstellt. Regionaltypische Löß- bzw. Sandlößböden sind nicht außergewöhnlich. Nähere Ausführungen sind im Umweltbericht getroffen. Die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes wird als nicht notwendig angesehen. Aus diesem Grunde sollte die Stellungnahme des LBEG teilweise berücksichtigt werden. Im Rahmen der Erschließung werden die notwendigen Anforderungen beachtet.

Die Hinweise des Landkreises Osnabrück, Regional- und Bauleitplanung, werden zur Kenntnis genommen. Die untere Denkmalschutzbehörde verweist auf die Meldepflicht von archäologischen Bodenfunden.

Der Brandschutz spricht die Zugänglichkeit und die Löschwasserversorgung als abhängige und unabhängige Versorgung an. Die Anmerkungen sollten zur Kenntnis genommen werden.

Die untere Wasserbehörde gibt den Hinweis auf den erforderlichen wasserrechtlichen Antrag. Hier muss die Entwässerungssituation detailliert dargestellt werden.

Weiter wird auf die Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte zum Rückhaltevolumen hingewiesen. Die erfolgte Bemessung eines 5-jährlichen Regenereignisses entspricht zwar dem Stand der Technik, eine Auslegung des Rückhaltebeckens unter Berücksichtigung extremerer Ereignisse ist dennoch sinnvoll.

Frau Roßmann berichtet, dass weitere Untersuchungen gezeigt haben, dass mit geringem zusätzlichem Aufwand eine Rückhaltung von rd. siebenhundertfünfzig m³ auf derselben Fläche von fünfhundert m² eingerichtet werden kann.

Die Untere Naturschutz- und Waldbehörde nimmt Stellung zum vorliegenden Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Zu berücksichtigen und als Festsetzung in den Bebauungsplan sind die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen VM 1 zu übernehmen. Dieser Anmerkung wird Folge geleistet.

Hinsichtlich der Waldumwandlung ist eine Bewertung von einer fachkundigen Person vorzunehmen. Im Umweltbericht wurde hierfür das Forstamt Ankum benannt. Der Umwandlungsfaktor wurde mit 1:1,6 angegeben. Eine abschließende Bewertung ist umgehend vor dem Satzungsbeschluss nachzureichen. Sofern dieser Bewertung gefolgt werden kann, ist eine Ersatzaufforstung von 3.464 m² erforderlich. Der entsprechende Nachweis ist vor Satzungsbeschluss nachzureichen. Für die Fläche der Waldumwandlung entfällt die naturschutzrechtliche Kompensation. Daher reduziert sich die Anzahl der zu kompensierenden Werteinheiten. Für die Ersatzaufforstung sind ausschließlich standortgerechte, gebietstypische, einheimische Laubgehölzarten zu verwenden. Der Waldrand ist mit unterschiedlich hoch wachsenden Straucharten anzulegen. Die Ersatzfläche ist mit einem Zaun zu sichern. Die Sicherung der Kultur ist durch eine fünfjährige Pflege zu gewährleisten.

Die Anregungen und Bedenken des Landkreises Osnabrück werden zur Kenntnis genommen, eingearbeitet und berücksichtigt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der Polizeiinspektion Osnabrück
- der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- der Teutoburger Energie Netzwerk eG, Hagen a.T.W.
- des Hauptverbandes des Osnabrücker Landvolks, Osnabrück
- der EWE Netz, Oldenburg
- der Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege
- der Amprion GmbH, Dortmund
- der Westnetz GmbH, Osnabrück
- der Vodafone Kabel Deutschland, Leer
- des Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken

- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- der Stadt Georgsmarienhütte

werden teilweise berücksichtigt.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus

der Planzeichnung, dem Text, der Begründung, dem Umweltbericht samt Anlagen, dem Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlicher Prüfung und der wasserwirtschaftlichen Vorplanung sowie dem Fachbeitrag Schallschutz.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Osnabrück vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande-Erweiterung" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/022/2017**

Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen abgehandelt. Die Erläuterung sowie die Abwägungen der im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen sind im Tagesordnungspunkt 5 dieser Niederschrift aufgeführt.

Nach kurzer Beratung fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der Polizeiinspektion Osnabrück
- der Westnetz GmbH, Osnabrück
- der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- der Teutoburger Energie Netzwerk eG, Hagen a.T.W.
- des Hauptverbandes des Osnabrücker Landvolks, Osnabrück
- der EWE Netz, Oldenburg
- der Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege
- der Amprion GmbH, Dortmund
- der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer
- des Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken

- des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Osnabrück
- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- der Stadt Georgsmarienhütte

werden teilweise berücksichtigt.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande-Erweiterung“

bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung sowie dem Umweltbericht samt Anlagen, den speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen und dem Schallgutachten, der wasserwirtschaftlichen Vorplanung und dem Bodengutachten, hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Information zur Erneuerung der OD Wellendorf K333 "Iburger Straße"

Frau Abendroth berichtet, dass bereits eine Anliegerversammlung vom Landkreis Osnabrück durchgeführt wurde. Die Anlieger äußerten sich sehr positiv gegenüber dem geplanten Vorhaben. Es handelt sich um Erschließungsarbeiten der K 333 vom Kreisel Wellendorf bis zur Straße „Zum Packsholz“, einschließlich des vorhandenen Radweges, welcher sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Das Abholzen von abgängigen Straßenbäumen ist erforderlich, kann aber nur bis Ende Februar erfolgen. Aus diesem Grund ist der Beginn der Arbeiten kurzfristig nicht mehr möglich.

Der Landkreis Osnabrück bittet die Gemeinde um Abgabe eines eindeutigen Votums hinsichtlich der beabsichtigten Maßnahme.

Bürgermeister Schewski ergänzt, dass durch den Ausfall von Zuschussmitteln des Bundes an die Länder eine zeitliche Verzögerung vorliegt. Der Baubeginn wurde nun für den Herbst 2017 anvisiert.

Da dieser Bereich eine „Einflugschneise“ in den Ortsteil Wellendorf darstellt, beabsichtigt der Landkreis Osnabrück zur Verkehrsberuhigung bauliche Elemente auf die Fahrbahn aufzubringen. Des Weiteren ist die Verarbeitung von Flüsterasphalt geplant.

Nach Beseitigung der abgängigen Straßenbäume ist laut Auskunft des Fachdienstes Umweltschutz eine Ersatzbepflanzung vor Ort vorgesehen. Sollte dies im vollen Umfang nicht möglich sein, werden Bäume an anderer Stelle nachgepflanzt.

Frau Vogelsang weist darauf hin, dass der Landkreis Osnabrück in seinen weiteren Planungen eine Fußgängerampel als Bedarfsampel im geplanten Streckenabschnitt vorsehen sollte.

Nach weiterer Beratung vertritt der Ausschuss einstimmig folgende Meinung:

„Die Gemeinde Hilter a.T.W. unterstützt ausdrücklich das Vorhaben des Landkreises Osnabrück zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt auf der K 333 (Iburger Straße) im Ortsteil Wellendorf vom Kreisverkehr bis „Zum Packsholz“. Hierzu zählen im Wesentlichen die Verbreiterung des Radweges in Pflasterbauweise, das Einfügen von Fahrbahnteilern sowie der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle. Zur notwendigen Entfernung der Straßenbäume gibt es unter Beachtung der Regelungen zur Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine Bedenken.

Die Gemeinde Hilter a.T.W. bittet den Landkreis Osnabrück, wie besprochen, mit der Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2017 zu beginnen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Antrag zur Breitbandversorgung in der Hirschberger Straße Vorlage: FB2/019/2017

Bürgermeister Schewski gibt zu den von Herrn Scheffler eingereichten Anträgen zur Breitbandversorgung in der Hirschberger Straße folgende Auskünfte:

Auf Anfrage bei der Deutschen Telekom wurde mitgeteilt, dass die Verlegung von Kupferkabel nach dortiger Auskunft leider immer noch, dem üblichen Standard entspreche. Die Telekom sei der Grundversorger für Telekommunikationsangelegenheiten und nicht die Gemeinde.

Im Gebiet „Hirschberger Straße“ liegt ein Grundversorgungskabel der Deutschen Telekom. Im Randgebiet, außerhalb des Bebauungsplangebietes, befinden sich Leitungen der Kabel Deutschland, welche von den Grundstückseigentümern genutzt werden können. Aus diesem Grund hat die Telekom auf die Verlegung weiterer Telekommunikationsleitungen verzichtet. In der Abwägung vom 26.09.2013 wurde dieser Sachverhalt unrichtig dargestellt. Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Telekommunikationsleitungen im Bebauungsplangebiet vorhanden waren. Daher hat die Telekom als Grundversorger die Ersterschließung vorgenommen.

Weiter wurde vom Antragsteller angeregt, dass die Gemeinde mit der Telekom und den anderen Anbietern Gespräche in Richtung Umsetzungslösungen auf volle Bandbreite bis zu 100 Mbit/s für bestehende Verträge führen sollte.

Aussagen von anderen Anwohnern der Hirschberger Straße, die Osnatel Kunden sind, zeigten keine negativen Erfahrungen hinsichtlich der Versorgung.

Die Verwaltung verliert ein Schreiben der NLG zum Thema Breitbandausbau. Hierin wird unter anderem von der EWE Tel/Osnatel mitgeteilt, dass im Baugebiet „Rankenbach-Siedlung“ derzeit und lediglich vorübergehend aus technischen Gründen eine Vordämpfung eingeschaltet wurde, womit die Übertragungsgeschwindigkeit der Kupferkabel auf 15 Mbit/s heruntergeregelt ist. Dieser Zustand wird im nächsten Jahr behoben, sodass hier derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Die Vordämpfung ist technisch notwendig, damit sich verschiedene Signale einzelner Leitungen nicht überlagern und so gegenseitig behindern.

Zu weiteren Anträgen wird vorgeschlagen:

Das vom Antragsteller geplante Projekt mit dem Versorger Vodafone wird durch die Gemeinde nicht weiter unterstützt, da im Gemeindegebiet zwei Anbieter (Telekom und Osnatel) mit entsprechenden Leitungen und 35 Mbit/s Bandbreite vertreten sind. Eine Kostenbeteiligung für das Verlegen der dann erforderlichen Leitungen in die Privathaushalte wird durch die Gemeinde nicht erfolgen. Es wurde beantragt, die Gemeinde solle mit der Telekom Verhandlungen aufnehmen, damit allen Anwohnern der Hirschberger Straße eine Bandbreite von mind. 100 Mbit/s zur Verfügung gestellt wird.

Die Sitzung wird für eine Anmerkung des Antragstellers kurz unterbrochen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, keine finanzielle Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Verlegung von Privatanschlüssen weiterer Anbieter zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss beschließt, dass die Gemeinde keine Verhandlungen mit der Telekom führt.

zu 9 **Haushaltsplanentwurf 2017**

Herr Sommer stellt den Haushaltsplanentwurf 2017 in einer PowerPoint-Präsentation vor. Im Bereich „**Grundstücks- und Gebäudemanagement**“ beinhaltet die Position Erträge die Kostenerstattung des Landkreises Osnabrück für die Flüchtlingsausgaben. Der Aufwendungsbereich sieht Ausgaben für die Instandsetzung von Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 50.000,00 € vor. Die Mietaufwendungen beziehen sich auf von der Gemeinde für die Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnraum. Die Erstattungen vom Landkreis sind in selbiger Höhe veranschlagt. Weitere Ausgaben werden für die Renaturierung „Borgloher Bach“ im Rahmen der Flurerneuerung in Höhe von 170.000 € veranschlagt. Die Kompensationspunkte können für 240.000 € veräußert und im Ergebnishaushalt eingesetzt werden.

Die Investitionen enthalten 15.000 € für die Erneuerung des Vorzimmers des Bürgermeister sowie Restarbeiten zur Neugestaltung des Sitzungssaales. Gerätebeschaffungen für Hausmeister sind mit 5.000 € veranschlagt.

Das Produkt „**Stadtentwicklung**“ sieht Erträge in Höhe von 40.000 € durch die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Gemeindewerke vor. Auf der Aufwendungsseite sind die Personalaufwendungen sowie Vermessungskosten (9.000 €), EDV (4.500 €), BLP (20.000 €) und Projektkosten ILEK in Höhe von 27.000 € aufgeführt.

Die Investitionen beinhalten Ausgaben für die Flurneueordnung Borgloh-Ost mit 200.000 €, Erschließung Baugebiet „Am Mühlenweg“ (66.000 €) und Beteiligung Breitbandausbau Landkreis Osnabrück (68.000 €). Die Flurerneuerungsmaßnahme ist für die Jahre 2015 bis 2019 im Haushalt berücksichtigt. Der gemeindliche Eigenanteil beläuft sich auf 725.000 € zzgl. der Kosten für die Renaturierung des Borgloher Baches. Die Kosten für die Beteiligung am Breitbandausbau des Landkreises Osnabrück beziffern sich auf 201.266,66 € und verteilen sich zu je 1/3 auf die Jahre 2017-2019.

Im Produkt „**Gemeindestraßen**“ ist ein Ansatz für die Straßenunterhaltung von 250.000 € sowie 165.000 € Straßenanteil Oberflächenentwässerung vorgesehen.

Die Investitionen im Jahr 2017 beinhalten 15.000 € für evtl. Grundstücksankäufe, 309.000 € für die Erneuerung der Straße „Asbrocker Weg“ (Eigenanteil 231.700 €) sowie Parkplätze im Ortszentrum Borgloh mit 35.000 €.

Der Bereich „**Straßenbeleuchtung**“ sieht Aufwendungen in Höhe von 90.000 € vor.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass der Austausch mit LED Beleuchtung kontinuierlich erfolgt. Eine Zuschusszusage für das laufende Jahr liegt nun vor, sodass ein vollständiger Austausch erfolgen kann.

Diese Ausgaben spiegeln sich auch im Investitionsbereich mit einem Eigenanteil in Höhe von 21.000 € wider. Ferner enthalten ist die Beleuchtung am Asbrocker Weg im Zuge der Erneuerungsarbeiten mit 3.000 €.

Das Produkt „**Gewässerunterhaltung**“ umfasst Erträge für Flächenbeiträge in Höhe von 41.700 €. Die Aufwendungen belaufen sich auf 96.300 € und beinhalten Abgaben und Entgelte sowie den Flächenbeitrag und Unterhaltungsaufwendungen.

In der Planung „**Hilfsbetriebe/Bauhof**“ finden sich unter dem Ansatz Erträge die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Gemeindewerke wider. Die Investitionen beinhalten für das Jahr 2017 die Anschaffung eines Heißwasser-Wildkrautbeseitigungsaggregates sowie die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Für das laufende Haushaltsjahr ist die Anschaffung eines Pritschenwagens Bauhof Borgloh, für 2018 die Ersatzbeschaffung Unimog Bauhof Borgloh und für das Jahr 2019 der Austausch des Holders Bauhof Borgloh vorgesehen.

Zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass im Jahr 2016 einige Buswartehäuschen gestrichen und instand gesetzt wurden. Mit diesen Maßnahmen soll auch im laufenden Jahr fortgeföhren werden.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Schewski trägt drei Anträge der UWG vor:

- Die UWG bittet, im Bereich der K 333 / Iburger Straße im Ortsteil Wellendorf eine Fußgängerampel als Bedarfsampel beim Landkreis Osnabrück im Zuge der bevorstehenden Baumaßnahmen anzuregen.
Dieses wird auf Vorschlag der Verwaltung für die nächste Verkehrsschau des Landkreises Osnabrück angeregt.
- Die Einbahnstraßenbeschilderung bei Großveranstaltungen in der Sporthalle Wellendorf sollte durch den Austausch mit Klappschildern verbessert werden.
Die Verwaltung wird sich diesbezüglich informieren und das Ergebnis mitteilen.
- Die Einrichtung eines Freifunknetzes (freies WLAN) für private und öffentliche Bereiche, wie z.B. Sportplätze, Rathaus usw., wird angeregt.
Der Verwaltungsausschuss wird darüber entscheiden, ob für den Ausbau eines Freifunknetzes 3.500 € in den Haushalt 2017 aufgenommen werden sollen.

gez. Monika Abendroth
Vorsitzende

gez. Nicole Hotfilter
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister